



Protokoll Ortsbeiratssitzung Neu Zippendorf am 03. Juli 2013 im SCHEFF-treff, Neubrandenburger Str. 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Die Ortsbeiratssitzung ist Beschlussfähig
3. Die Tagesordnung wird bestätigt
-es gibt ein Zusatz - Unterschriftensammlung Berliner Platz, Frau Luhdo
4. Das Protokoll der letzten Sitzung ist ohne Anmerkung

Zu 5. Vorstellung des Plattenparks im Mueßer Holz

- Herr Dr. Schröder, ehrenamtlicher Architekt, stellt das Projekt vor
 - es besteht aus einer Pyramide, einem Plattenlabyrinth sowie einem Plattenstern
 - es hat eine Größe von ca. 10.000 m²
 - soll die Aufmerksamkeit der Bürger wecken
 - Bewachung / Sicherung nicht notwendig

 - Herr Huß sagt, keine Kosten für die Stadt
 - Kosten ca. 67.000 € plus Platten und Turm
 - Betreuungsaufgaben müssen finanziert werden, dazu ein Konzept erstellen

 - Herr Reimers ist verwundert, das Labyrinth war bekannt, alles andere nicht, viel größer, als mal vorgestellt.
 - wie soll das finanziert werden? Nachts, schützen mit Wachdienst, da keine Einzäunung
 - Frau Stoof macht den Vorschlag mit Patenschaften
- Fazit: Viele Einwände, gute Idee, aber keine Finanzierung**

Zu 6. Beschlussvorlage 01514/2013/1, Straßenbeleuchtung

- der Ortsbeirat Neu Zippendorf lehnt eine Abschaltung in Neu Zippendorf einstimmig ab.
Gründe:
- **Verkehrssicherungspflicht**
- **Schadensersatzpflicht**

Straßenbeleuchtung

Das Licht der Straßenbeleuchtung schafft Sicherheit. Denn der Mensch erfasst über 80 Prozent der Sinneseindrücke mit den Augen. Schlechte Sehbedingungen erhöhen daher die Gefahren für alle Verkehrsteilnehmer. Als Bestandteil der Straßen-Verkehrssicherungspflicht (abgeleitet aus Paragraf 823 Bürgerliches Gesetzbuch: Schadensersatz) wird Straßenbeleuchtung gefordert für geschlossene Ortslagen und – wegen des Unfallrisikos – auch außerhalb für gefährliche Straßenabschnitte wie Kreuzungen, Engpässe oder Passagen mit Bauschäden.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Gute Straßenbeleuchtung ist unverzichtbar: Sie verbessert die Sehleistung und reduziert die Zahl der Unfälle. Sie schafft Image und Identität, ist ein wichtiger Faktor im Stadtmarketing. Und sie gibt Sicherheit, denn mit zunehmender Beleuchtungsstärke nehmen Einbrüche und Gewaltdelikte deutlich ab.

Doch noch immer ist etwa ein Drittel aller deutschen Straßen mit ineffizienten Beleuchtungsanlagen aus den 1960er-Jahren ausgestattet. Steigende Energiepreise und gesetzliche Anforderungen zwingen Städte und Gemeinden verstärkt zum Handeln. Effiziente Lichttechnik ist vorhanden – und ermöglicht Einsparungen bis zu 80 Prozent.

Best Practice - Beispiel: Straßenbeleuchtung mit LED

Wie sich solche Einsparungen erzielen lassen, zeigt das Beispiel der Stadt Langen (Landkreis Cuxhaven). Die Kommune hat in einem Pilotprojekt ihre Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgestattet. Seitdem spart sie Stromkosten in Höhe von knapp 100.000 Euro und 400 Tonnen CO₂-Emissionen im Jahr. Unterstützt wurde das Projekt durch ein Förderprogramm der KfW-Bankengruppe im Volumen von 1,5 Millionen Euro. (aus Licht.de)

Was macht Schwerin?

- § 823

Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein

Zu 7. Ortsrecht

- alles OK

Sonstiges: Frau Luhdo über den Verein „die Platte lebt“

- ca. 1000 € im Monat Ausgaben
- keinerlei Zuschüsse, aber Spenden, Mitgliedsbeiträge, Bußgelder
- wenn „soziale Stadt“ weg, dann auch Verfügungsfond weg (die Förderung ist für weitere 5 Jahre bestätigt, sagt Herr Huß)
- die Ortsbeiräte Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz haben in jedem Turmblick, auf Seite 5 die Möglichkeit, über Ihre Arbeit zu berichten bzw. diese für Bekanntmachungen zu nutzen.
(der Turmblick ist eine Interessengemeinschaft seit ca. 11 Jahren)
- Vetorecht im Lenkungskreis- Herr Friederstorff möchte bei Veto des OBR eine Information mit Begründung auf den Tisch haben (wird dann besprochen)
- Herr Schneider fragt, woher kommt das Vetorecht nach 10 Jahren Lenkungskreis?
Antwort: OB Räte sind die einzigen gewählten Vertreter des Stadtteils.
- Frage von Herrn Riedel: Warum das Stadtteilbüro zu einer Unterschriftensammlung, zur Erfassung der Meinung der Bürger, zum Sanierungsvorhaben Berliner Platz, am 06.07.2013 aufruft. Wurde durch Herrn Huß damit begründet, dass es noch keinen Beschluss der Stadtvertretung gibt. Dies ist so nicht richtig. (siehe Anhang)

Geht so die Verwaltung mit Beschlüssen der Stadtvertreter um?

Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 04. September 2013 um 19.00 im Scheff-treff statt.

Protokoll
Evelyn Scheffler